

Umgang mit Krankmeldungen im Vertretungsplan

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Januar 2016 18:57

Der Vertretungsplan bzw. der damit verbundene Krankenstand darf nicht öffentlich online gestellt werden. Das hat in der Tat etwas mit Datenschutz bzw. mit der Verarbeitung persönlicher Daten der Lehrkräfte zu tun. Da gibt es eine eigene Verfügung, die ich bei Gelegenheit mal verlinke.

Bei quasi Veröffentlichung des Vertretungsplans könnte man sonst schnell Listen mit den Kollegen, die besonders viel fehlen etc., erstellen. So geraten unbescholtene Kollegen dann schnell in unnötigen Rechtfertigungsdruck.

Bei uns wird nur aufgeführt, wer abwesend ist und somit vertreten werden muss. Ob das Krankheitsvertretung, Mutterschutz, Sonderurlaub, Klassenfahrt oder Fortbildung ist, geht die Schüler nichts an und wird dementsprechend auch nicht gesondert aufgeführt. Intern ist das aufgrund der "Buchführung" über die Krankheitstage der Lehrkräfte etwas anderes. Aber auch da sind diskriminierende Vermerke wie "k.o." oder am Besten noch "k. B." unzulässig.

So hier: SchulG NRW §120-122

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_tx...00524#det344044

und

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...V-II/index.html>